Winterthur, 04.11.2026
Parl-Nr. 2026.106

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Finanzielle Vergütung Parkieren Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2027 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur

Referendum: *fakultativ*

Ausgabenbremse: *nein*

Finanzierung: *gebührenfinanziert*

Antrag:

1. Gestützt auf Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Gewinnentnahme festgelegt:

 - Für das Jahr 2027 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 90 % des Betriebsgewinns.

2. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Reserveentnahme festgelegt:

 - Für das Jahr 2027 zulasten der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 2 Millionen Franken.

Weisung:

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament hat per 1. Januar 2022 die Rechtsgrundlagen für die finanzielle Vergütung des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur an den steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Winterthur geschaffen[1]. Die Vergütung ist demnach vom Stadtparlament festzulegen.

Die vorliegende Weisung beinhaltet die Festlegung der finanziellen Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur für das Geschäftsjahr 2027. Das Stadtparlament beschliesst mit dem Budget den prozentualen Entnahmesatz und hat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Möglichkeit, die Gewinnentnahme zu reduzieren bzw. ganz auszusetzen. Die Reserveentnahme wird ebenso jährlich vom Stadtparlament für das Budgetjahr festgelegt.

2. Bestimmung der Vergütungssätze

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur vom 1. Januar 2022 ermächtigt das Stadtparlament zur Gewinn- und Reserveentnahme. Mit der Übergangsbestimmung in Art. 11 der genannten Verordnung wird das Stadtparlament zudem legitimiert, jährlich eine Reserveentnahme zu beschliessen. Die Übergangsbestimmung ist zeitlich bis zum 31.12.2033 begrenzt und erlaubt eine maximale jährliche Reserveentnahme von 2 Millionen Franken (Art. 11 Abs. 2).

2.2 Gewinnentnahme 2027

Die Betriebsgewinne bewegten sich in den vergangenen Jahren zwischen rund 1,2 und 1,5 Millionen Franken:

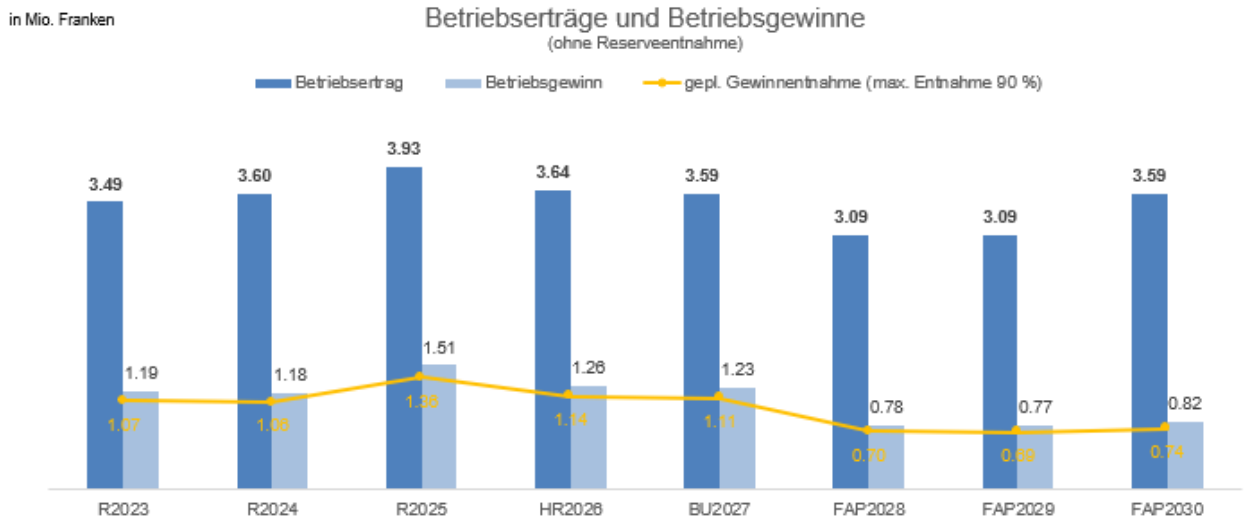


Abbildung 1 – bisherige und geplante Ergebnisse bis FAP 2030

[1] vgl. Verordnung Parkieren Winterthur vom 29.11.2021

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Parkieren Winterthur budgetierte für das Jahr 2026 einen Betriebsgewinn von rund 1,20 Millionen Franken. Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse ist von einem leicht höheren Betriebsgewinn von voraussichtlich 1,26 Millionen Franken auszugehen. Im Jahr 2027 wird mit einem Betriebsgewinn von knapp 1,23 Millionen Franken gerechnet. Aufgrund des weiterhin überdotierten Reservebestands von 15,11 Millionen Franken (Stand 31.12.2025) ist für das Budgetjahr 2027 eine maximale Gewinnentnahme von 90 % angemessen. Die restlichen 10 % werden in die Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs überwiesen.

2.3 Entnahme aus der Betriebsreserve 2027

Die Betriebsreserve weist per Ende 2025 einen Bestand von rund 15,11 Millionen Franken auf und übertrifft damit die Erfordernisse an eine verursachergerechte Betriebsfinanzierung weiterhin.

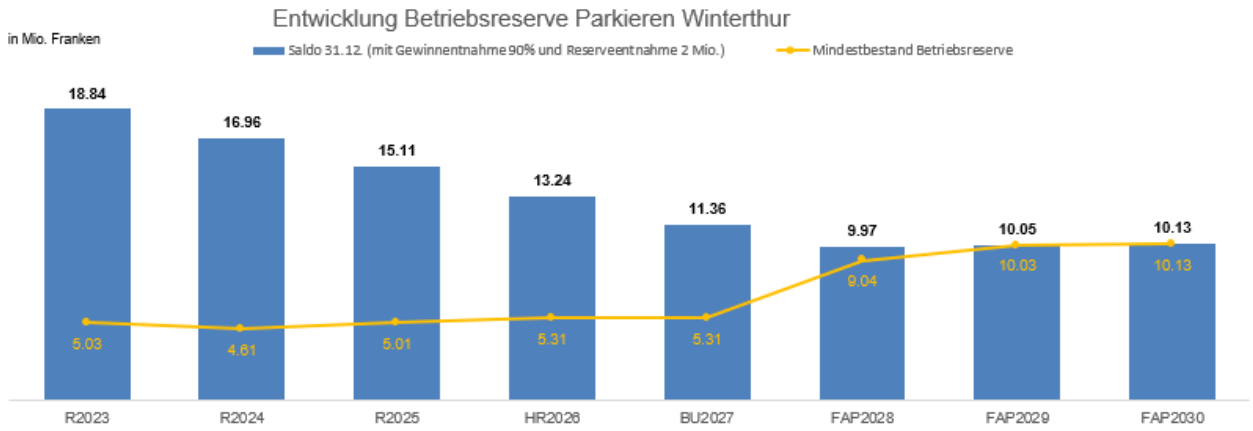


Abbildung 2 - Entwicklung Betriebsreserve bis FAP 2030

Aufgrund des hohen Betriebsreserven-Bestandes wird für das Jahr 2027 eine Entnahme aus der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebes Parkieren Winterthur in der maximalen Höhe von 2 Millionen Franken festgelegt. Mit der erwähnten Entnahme wird die Betriebsreserve per Ende 2027 nach heutigen Erkenntnissen rund 11,36 Millionen Franken betragen und den minimalen Reservebestand um rund 6,05 Millionen Franken übertreffen.

3 Voraussichtliche Vergütungsbeträge 2027

Die Gesamtvergütung für das Jahr 2027 beträgt, basierend auf den festgelegten Vergütungssätzen und dem budgetierten Betriebsgewinn, voraussichtlich rund 3,11 Millionen Franken.

- 90 % des voraussichtlichen Betriebsgewinns: 1,11 Millionen Franken
- Entnahme aus der Betriebsreserve: 2,00 Millionen Franken

Die effektive Höhe der Gewinnentnahme wird am Jahresende 2027, basierend auf dem effektiven Betriebsgewinn und dem vom Stadtparlament festgelegten Entnahmesatz bestimmt und kann somit von den obgenannten Beträgen abweichen.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon